D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40-Stüwe/RZI	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 09.08.2021	93	2021

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	07.09.21	☒	☐			
☐			☐	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	17.09.21		☒			
☒	Kreistag	29.09.21	☒	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon-vention wurden berücksichtigt:	☒ ja	☐ nein	☐ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):								Geschäftsbereich 40
Gefertigt:		Beteiligt:					Landrat	zur Beschlussausführung.
Stüwe		40	II				gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Errichtung eines **„Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule“ (RZI)** im Landkreis Helmstedt.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule“ (RZI) im Landkreis Helmstedt durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig zum Schuljahresbeginn 2022 / 2023 wird zugestimmt.

. . .

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 93	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Das Konzept zur Errichtung eines RZI, wurde von der Planungsgruppe in 17 Sitzungen erstellt und fristgerecht der Niedersächsischen Landesschulbehörde - Regionalabteilung Braunschweig - eingereicht. Die Sitzungen fanden vom 20.11.2017 bis zum 14.05.2018 statt.

1. RZI-Was ist das?

In dem RZI arbeiten Expertinnen und Experten, die in allen Fragen sonderpädagogischer Förderung und Unterstützung kompetent Auskunft geben können. Sie sind damit zentrale Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für nichtlehrendes Personal an Schulen, für die Schulträger und die Studienseminare. Durch den Aufbau des RZI unterstützt das Land Niedersachsen jede inklusive Schule vor Ort auf eine besonders niedrigschwellige Weise durch Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inklusion. Das RZI geht auf regionale Besonderheiten in der Beratung ein und fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung in der Region zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Außerdem koordiniert das RZI die sonderpädagogische Versorgung der Schulen in der jeweiligen Region.

Ziel ist es, die Inklusion vor Ort weiterzuentwickeln.

2. Aufgabe des RZI

- Beratung von Schulen und Studienseminaren, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern, Schulträgern in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung unter Einbeziehung des gesamten Beratungssystems des RLSB, z. B.: schulfachliche Dezernentinnen und Dezernenten, Fachberaterinnen und Fachberater für Inklusion, Fachberaterinnen und Fachberater für Unterrichtsqualität, Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater, Schulpsychologie, Koordinatorinnen und Koordinatoren für Sprachbildung und interkulturelle Bildung, Mobiler Dienst.

- Vorbereitung von Entscheidungen zum konkreten Einsatz des sonderpädagogischen Personals an Schulen (Versetzungen, Abordnungen) in Zusammenarbeit mit den Schulen und in Abstimmung mit schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten, Personalplanung Förderzentren/Förderschullehrkräften und Schulleitungen (auch Gymnasium u. BBS).

- Entwicklung von regionalen Inklusionskonzepten auf Grundlage landesweiter Standards und Rahmenvorgaben in Abstimmung mit schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten, kommunalen Trägern, Schulleitungen und weiteren regionalen Akteuren und Institutionen.

- Mitwirkung bei der Feststellung über den individuellen Bedarf eines Schülers/ einer Schülerin an sonderpädagogischer Unterstützung. Darüber hinaus nimmt das RZI die Qualitätsverantwortung für das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs wahr.

. . .

- Durchführung von Dienstbesprechungen oder Arbeitskreisen mit Schulleiterinnen und Schulleitern und sonderpädagogischem Personal in Absprache mit schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten, Fachbereichsleitung „Inklusive Bildung“, Fachberatungen „Inklusion“, Schulleitungen und Lehrkräften/ sonderpädagogischem Personal.

- Verteilung der flexiblen Personalressourcen.

- Qualitätsentwicklung und -sicherung, einschließlich Fort-und Weiterbildungsmaßnahmen für das sonderpädagogische Personal und für die Lehrkräfte anderer Lehrämter sowie in Bezug auf den fachlich angemessenen Einsatz in den Schulen.

- Vorbereitung von Entscheidungen zum Personaleinsatz im Mobilen Dienst.

- Sicherstellung einer landesweit vergleichbaren sonderpädagogischen Qualität an Schulen unter Beachtung regionaler Ausprägungen, landesweit einheitliche Steuerung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung mit vergleichbaren Verfahrensweisen, innovative, leistungsfähige und ortsnahe Beratung und Unterstützung.

3. Ausstattung / Kosten

Das künftige RZI wird durch das RLSB Braunschweig personell besetzt und auch ausgestattet. Sämtliche anfallenden Sach- und Personalkosten gehen zu Lasten des RLSB Braunschweig - dem Landkreis Helmstedt entstehen keine weiteren Kosten.

4. Abschließende Bemerkungen

Alle bisherigen anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben eines RZI werden seit Anfang des Jahres durch das RZI Wolfsburg übernommen. Die Zahl der steigenden Beratungen, die steigende Anzahl an Fördergutachten und die Bearbeitung und Durchsicht dieser kann hier auf Dauer nicht weiter abgedeckt werden. Schon jetzt ist eine erhebliche Mehrbelastung erkennbar und die anfallenden Arbeiten müssten künftig zusätzlich auf die Landkreise Wolfenbüttel und Goslar weiterverteilt werden. Es ist weiterhin keine Sicherstellung der Beratung von Eltern mehr möglich oder die Erstellung der Statistiken „Förderbedarfe des Landkreises und Anzahl der Schülerinnen und Schüler“.

Anlage

Landesschulbehörde

Ziele der Beratung und Unterstützung durch das RZI

Niedersächsische Landesschulbehörde

RZI Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule

- Sicherstellung einer landesweit vergleichbaren sonderpädagogischen Qualität an Schulen unter Beachtung regionaler Ausprägungen
- landesweit einheitliche Steuerung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung mit vergleichbaren Verfahrensweisen
- innovative, leistungsfähige und ortsnahe Beratung und Unterstützung

Aufgaben des RZI

1. Beratung von Schulen und Studienseminaren, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern, Schulträgern in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung
   unter Einbeziehung des gesamten Beratungssystems der Niedersächsischen Landesschulbehörde, z. B.:
   - schulfachliche Dezernentinnen und Dezernenten
   - Fachberaterinnen und Fachberater für sonderpädagogische Förderung und Inklusion
   - Fachberaterinnen und Fachberater für Unterrichtsqualität
   - Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater
   - Schulpsychologie
   - Koordinatorinnen und Koordinatoren für Sprachbildung und interkulturelle Bildung

2. Vorbereitung von Entscheidungen zum konkreten Einsatz des sonderpädagogischen Personals an Schulen (Versetzungen, Abordnungen) in Zusammenarbeit mit den Schulen
   in Abstimmung mit
   - schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten
   - Personalplanung
   - Schulleitungen/Förderschullehrkräften

3. Durchführung von Dienstbesprechungen oder Arbeitskreisen mit Schulleiterinnen und Schulleitern und sonderpädagogischem Personal
   in Absprache mit
   - schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten
   - Fachbereichsleitung Inklusive Bildung
   - Fachberatungen sonderpädagogische Förderung und Inklusion
   - Schulleitungen
   - Lehrkräften/sonderpädagogischem Personal

4. Vorbereitung und Mitwirkung bei der Entscheidung über den individuellen Bedarf einer Schülerin oder eines Schülers an sonderpädagogischer Unterstützung einschließlich Qualitätsentwicklung und -sicherung des Feststellungsverfahrens
   durch
   - Beratung, der am Verfahren Beteiligten
   - Vorbereitung von Entscheidungen

   Ggf. nimmt das RZI darüber hinaus Qualitätsverantwortung für das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs wahr.

5. Entwicklung von regionalen Inklusionskonzepten zur sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung sowie Vernetzung mit anderen Einrichtungen
   in Abstimmung mit
   - Schulträgern
   - Schulen
   - Regionalen Akteuren und Institutionen

6. Vorbereitung von Entscheidungen zum Personaleinsatz im Mobilen Dienst

   Das RZI erarbeitet, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Arbeitsweisen des Mobilen Dienstes und der regionalen Besonderheiten, Vorschläge für die Beauftragung von sonderpädagogischem Personal für den Mobilen Dienst und organisiert den konkreten Einsatz.
   in enger Zusammenarbeit mit
   - den Schulleiterinnen und Schulleitern der Förderschulen

Weitere zur Übertragung geplante Aufgaben an das RZI

7. Qualitätsentwicklung und -sicherung einschließlich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das sonderpädagogische Personal und für die Lehrkräfte anderer Lehrämter sowie in Bezug auf den fachlich angemessenen Einsatz in den Schulen
   durch
   - Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs
   - Entwicklung von Konzepten
   - Zusammenarbeit mit dem NLQ und den Kompetenzzentren

8. Verteilung der flexiblen Personalressourcen
   Das RZI entscheidet, auf Grundlage landesweiter Standards und Rahmenvorgaben, über die Verwendung der flexiblen Personalressourcen.
   auf Vorschlag durch
   - Schulleitungskonferenz (sog. Verteilerkonferenz)

   in enger Abstimmung mit
   - schulfachlichen Dezernentinnen/Dezernenten